

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 7

Artikel: Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250790>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„reischaft unter sich, führen müste.“ Die von den Petenten angegriffenen Beschlüsse werden das nie herbeiführen.

Da unbedenklich angenommen werden darf, daß die Erhöhung der Unterhaltungsgelder, gegen welche die Opposition allein gerichtet ist, den Ausdruck einer durchaus soliden, ehrenhaften und in jeder Beziehung schäzenswerthen Gesinnung der Kassamitglieder repräsentirt; da ferner die Generalversammlung gegenüber den Stiftern der Anstalt, nachdem ihr so wacker unter die Arme gegriffen worden, sich selbst auch die äußersten Anstrengungen und Entbehrungen aufzuerlegen als Pflicht erachtete, und da endlich in dem ehrenhaften Sinn, die bedürftigen Kollegen, ihre Wittwen und Waisen kräftig unterstützen zu wollen, die Motive zur Erhöhung dieser Jahresbeiträge liegen, so konnten dabei auch nicht „vorrrechtliche Interessen“, wohl aber die Interessen des ganzen Standes gefördert werden sollen.

Man prüfe diesen Gesinnungen gegenüber die Motive der Petenten! Ich bezweifle, ob dieselben auf gleich soliderem Boden stehen! — Die bisherigen Kassamitglieder tragen an der sich selbst mit auferlegten Last gewiß nicht leichter, als die klagenden und zugenden Kollegen, die mit beiden Händen aus der Kasse nehmen möchten, aber mit keiner derselben einzulegen willig sich zeigen.

Ich bedaure, Tit., länger geworden zu sein, als mir selbst lieb ist, und schließe mit dem Antrage, es sei

in Betracht,

dass die Klageschrift, sowohl der Petenten des Amtes Saanen, welche nicht Mitglieder der Kasse sind, als diejenige der Kassamitglieder des Amtes Erlach, wegen ihrer Halt-, Grund- und Rechtlosigkeit unbachtet ad acta zu legen, und damit den läblichen Bestrebungen der weitaus großen Mehrzahl der bernischen Lehrer, sich und den Thriegen für die Tage der Noth ein ordentliches Scherflein zu sparen, die gebührende Anerkennung auszusprechen.

Bern, den 30. Dezember 1856.

Der Direktor der Schullehrerkasse:
(Sig.) J. Antenen.

Die Verwaltungskommission stimmt dem vorstehenden Berichte in allen Theilen bei.

Bern, den 31. Dezember 1856.

Der Vize-Direktor:
(Sig.) C. Röthlisberger.

Der Sekretär:
(Sig.) J. J. Füri.



Schul-Chronik.

Bern. Alte Klagen. (Korresp.) Nachdem ich im Schulblatt den Aufsatz von Lehrer Enderli gelesen, konnte ich nicht anders als anerkennen, daß er auch für viele Schulen im Kanton Bern rechnete. Ja, es ist leider nur zu wahr, daß der junge rüstige Lehrer, so lange er Zeit und Kräfte seinem Berufe widmet,

grau und blau leben kann, nachher aber als ein altes Werkzeug auf die Seite geschoben wird. Es ist traurig wie oft Lehrer, die 20 bis 30 Jahre der gleichen Gemeinde gedient, dann durch einfache höhere Schätzungen von Wohnung und Land wegorganisiert werden; ja es sollte mir nicht schwer werden, Gemeinden aufzufinden, die die Besoldungen vermindert haben, bei einer scheinbaren Erhöhung. Doch, ich habe mich verredet, die Lehrer dürfen nicht so sorgenvoll in ihr Alter blicken — sie haben ja eine Kasse. Aber was für eine? Eine solche, die es manchem unmöglich macht einzutreten, oder wenn es geschehen, zum großen Nachtheil der eigenen Dekonomie übertrieben hohe Unterhaltungsgelder fordert. Wenn ich die 30 Einlagen mit Zinseszins zu Pensionen von je Fr. 100 berechne, so finde ich daß in den meisten Fällen ebenfalls gut für die Hinterlassenen gesorgt wäre, wenn ihnen der Bezug derselben durch keine §§. verkümmert wäre.

Noch ein Uebel, das tief in dem Fleische der Schulen nagt, ist der Unsleiß

Was nützt es, wenn die höhere Behörde vom Lehrer absolut 100 bis 120 dreistündige Sommerschulhalbtage fordert, und denn Kinder, die $\frac{2}{3}$ fehlen kaum gewarnt werden? Oder wenn die Schulkommission beschließt, nur die zu warnen, die selbst in der Winterschule in einem Monat nicht 5 oder 6 mal anwesend waren, besonders wenn es dem November gilt, da denke man sich den Zustand solcher Schulen. Wenn nun zu dem noch Arbeitsschule und Unterweisung wöchentlich 5 halbe Tage der Schule wegzunehmen, so wird wohl das Maß übergross sein.

Solche Uebelstände werden zwar oft von einzelnen erkannt und vereint mit Behörden, daran gearbeitet sie zu heben, um doch irgendwie der Schule mehr Zeit zu geben, z. B. durch Verschiebung des Konfirmanden-Unterrichts auf den Mittag; aber die Mühe ist gewöhnlich vergebens, weil nicht alle Bauern den Buben's Mittag gern auf en Dse decken.

— (Korresp.) Die „pädagogischen Fragmente“ habe ich mit immerwährend gleichem grossem Interesse durchlesen; ich fand mehr, als ich erwartete; und ich erwartete viel. Welcher Unterschied im Gewinn, eine theoretische Pädagogik zu lesen, die vielleicht nirgends paßt, oder doch wenigstens durch ihre Allgemeinheit dem Lehrer so viel Raum zum Stolpern überlässt, daß sie ihm nichts nützt: — oder hier der fortschreitenden erzieherischen Thätigkeit im Einzelnen und anschärf ausgeprägten Individualitäten zuzuschauen; die einzelnen Saamenföner streuen zu sehen, ohne augenblicklichen Erfolg, und dann das allmähliche Keimen, Wachsen, Blühen und Reifen zu belauschen; die Liebe und den heiligen Grün, die Anwendung subjektiver Grundsätzlichkeit an hundert Spezialfällen, und ihre dahereige Modulation, angeschmiegt an wirklich Gegebenes; endlich diese Hingabe, diesen Muth, diese Geduld und diese Hoffnung, alles verklärt durch Liebe, die man bei einem Mietling vergebens sucht, vergebens predigt: — Ich kann nicht anders, als wünschen, daß jeder Lehrer, jeder Vater, jede Mutter dieses Werkschen lesen möchte, lesen mit dem rechten Geiste und mit warmem Herzen und — mit steter Selbstprüfung.

Freiburg. Schulansichten. (Korresp. aus dem Seebzirk.) In Schulsachen gibts hier den Augenblick nichts Neues; hingegen erwarten unsere Bauern frohlockend eine baldige Schulgesetzes-Revision in reaktionärem Sinn, wobei namentlich die Herausforderung der Lehrerbefolddungen voranstehen soll. Bei den neu gewählten Grossräthsmitgliedern, namentlich mit dem reaktionären Haupt, Engelhard in Murten, finden daher fleissige Besprechungen statt.

Solothurn. Volksgefang. Man beschäftigt sich auch bei uns mit Belebung des eigentlichen Volksgesanges und der Herausgabe einer auf diesen Zweck wirkenden Liedersammlung. Möchte man doch einmal die vielfährige Erfahrung berücksichtigen und nur Volkslieder als Gesangübung festsetzen! Es wird nicht erforderlich, lange und breite Theorie abzudrucken. Das Nöthige ist jedem Lehrer schon bekannt. Wir haben im Bürkner Synodalhefte, in den Tschudischen Liedern, in Elter's Sammlung alle vaterländischen Lieder enthalten, worin Text und Melodie rein schweizerischen Gehaltes ist. Wählen wir die ansprechendsten aus! Nur nichts Fremdes und Gefälschtes! —

Aargau. Direktorial-Verfügung betreffend den Schulbesuch (Korresp. aus dem Frickthal.) Nachdem mir als Schullehrer die Verfügung vom 1. Wintermonat 1856 mitgetheilt, habe ich dieselbe sofort durchgelesen und im